



SCHWERPUNKTTHEMA DIESER AUSGABE:

Dimensionen sozialer Ungleichheit

DAS KONZEPT DES DIVERSITY MANagements – EINE CHANCE FÜR DIE SOZIALE ARBEIT?

Autorin: Julia Bartels

Das Konzept des Diversity Managements ist derzeit in aller Munde. Organisationen und Unternehmen stehen immer stärker vor der Herausforderung, den externen Ansprüchen ihrer mittelbaren und unmittelbaren Umwelt gerecht zu werden und diese in ihrem Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens zu berücksichtigen. Dabei wird der Diversity-Begriff in der Fachliteratur gleichzeitig als leer wie übervoll beschrieben.¹ Der Begriff ist demnach nicht abschließend definiert und lässt Raum für unterschiedlichste kontextuelle Auslegungen.

Aufgrund dieser oft fehlenden Zuordnung des Konzepts möchte ich in dem Artikel versuchen, den Ansatz des Diversity Managements terminologisch sowie historisch einzuordnen und auf die Kritik an diesem Konzept einzugehen. Zum Abschluss möchte ich aufzeigen, welche Bedeutung diese Strategie für die Soziale Arbeit haben kann.

BEGRIFFSKLÄRUNG

Das Konzept des Diversity Managements stammt vornehmlich aus dem angelsächsischen Raum und ist dort ein Produkt der Frauen-/Bürgerrechtsbewegung der 60er Jahre. Ziel ist es gewesen, Diskriminierungen in Organisationen durch Regeln und Verbote zu vermeiden und eine Chancengleichheit zu schaffen.²

Dieser normative Anspruch an das Konzept ist einer organisationstheoretischen Betrachtung gewichen. Ziel des Diversity Managements ist es heute, in Organisationen eine Kultur zu schaffen, in der die Un-

terschiede der Angehörigen des Unternehmens akzeptiert und berücksichtigt werden. Dabei sind Unterschiede als gruppenspezifische Zuschreibungen zu verstehen wie Klasse, Ethnie, soziales oder biologisches Geschlecht, auf Grund derer Individuen diskriminiert werden.

Unterschiede werden demnach kategorisiert und die Berücksichtigung der jeweiligen Kategorie hängt häufig von der Bedeutung ab, die die Akteure der Kategorie beimessen. So ist die Vermeidung von Diskriminierung im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz lediglich für folgende Kategorien festgeschrieben: „Rasse“³, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität. Im Gegensatz dazu findet die Kategorie der Klasse beispielsweise in England und in den USA besondere Berücksichtigung.

Insgesamt kann aber festgehalten werden, dass im Rahmen des Diversity Managements im deutschsprachigen Raum insbesondere die Kategorien, biologisches/soziales Geschlecht, Alter und „Rasse“/Ethnie berücksichtigt werden.

Im Rahmen des Diversity Managements wird dementsprechend zunächst meist in den jeweiligen Unternehmen analysiert, welche Bedürfnisse die Angehörigen der jeweiligen Kategorie haben und wie diese erfüllt werden können. So könnte beispielsweise eine Maßnahme bei der Kategorie Alter sein, ein Mentoringprogramm im Unternehmen zu starten, in denen Tandemteams aus älteren und jüngeren Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern gebildet werden.

¹ Vgl. Hofmann, Roswitha: *Gesellschaftstheoretische Grundlagen für einen reflexiven und inklusiven Umgang mit Diversität in Organisationen.* In: Bendl, Regine / Hannapi-Egger, Edltraud / Hoffmann, Roswitha (Hrsg.): *Diversität und Diversitätsmanagement. Facultats.uuw.* Wien, 2012, S.30 zitiert nach: Jagsch, Stefan: *Close-up: Diversity Management. Vielfalt als reiner Nutzwert im Arbeitsverhältnis?* Hallstatt, 2013, S.3.
² Vgl. Jagsch, Stefan 2013, S.3.

³ Ich setze den Begriff „Rasse“ in Anführungszeichen, da er eine biologische Kategorisierung der Menschen suggeriert, die nicht vorhanden ist. Diese Kategorisierung ging zudem im Kolonialzeitalter und im Nationalsozialismus mit einer Hierarchisierung bezüglich der „weißen Rasse“ über die „schwarze Rasse“ einher. Dementsprechend plädiere ich ausdrücklich für einen sensiblen und reflektierten Umgang mit diesem Begriff.

Fachinformationsdienst
zur Bekämpfung von Gewalt
gegen Frauen und Kinder
in Mecklenburg-Vorpommern

INHALT

Diversity Management – Eine Chance für die Soziale Arbeit?	1
Privilegien solidarisch und verantwortlich anbieten	2
Rassismus als gesellschaft- liches Verhältnis	4
Klasse – kritisch konfiguriert	5
Prävention: Emma unantastbar	7
SprInt MV – Sprach- und Integrationsmittlung	9
Informationen	10

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Frauen helfen Frauen e.V. Rostock
Ernst-Haeckel-Str. 1
18059 Rostock
Tel. (0381) 44 030 77
www.fhf-rostock.de

Redaktion:
Ulrike Bartel · Julia Bartels ·
Gisela Best
Tel. (0381) 40 10 229
cora@fhf-rostock.de

Satz und Druck:
Altstadt-Druck, Rostock

Rechte:
Alle Rechte liegen bei der
Herausgeberin.
Für namentlich gezeichnete
Beiträge sind die AutorInnen
selbst verantwortlich.
Für unaufgefordert eingesendete
Texte und Fotos wird keine
Haftung übernommen.

Finanzierung:
Die Herausgabe von
CORAktuell wird finanziell
unterstützt durch das
Ministerium für Arbeit,
Gleichstellung und Soziales M-V

CORAktuell erscheint unregelmäßig drei- bis viermal im Jahr.
Bestellungen bitte an die
Herausgeberin richten.

KRITIK AN DEM KONZEPT

Kritik erfährt der Ansatz des Diversity Managements vor allem darin, dass der ursprüngliche normative Anspruch von einem neoliberalen organisationstheoretischen Ansatz verdrängt worden ist.

So wird die Strategie des Diversity Managements heute in Unternehmen hauptsächlich vor dem Hintergrund der Produktionsmaximierung implementiert, was auf der Grundannahme beruht, dass die Berücksichtigung und die Einbeziehung des Einzelnen automatisch zur größerer Kreativität und einer Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit führt.⁴

Darüber hinaus führen Unternehmen hauptsächlich den Diversity Management Ansatz unter der Prämisse Image-Gewinn ein. So geht insbesondere aus dem Diversity-Bericht des Jahres 2012 eines mittelständischen Speditionsunternehmens hervor, dass die drei Hauptziele des eingesetzten Diversity Managements, die Erhöhung des Bekanntheitsgrades, die Verbesserung des Unternehmens-Images und die Stärkung der Beziehung mit den Kunden gewesen sind.⁵

Aufgrund des Dargestellten kann davon ausgegangen werden, dass es den Unternehmen bei der Implementierung und Umsetzung von Diversity Management schlichtweg um eine Kosten-Nutzen-Kalkulation geht.⁶

⁴ Vgl. Kubisch, Sonja: Wenn Unterschiede keinen Unterschied machen dürfen – Eine kritische Betrachtung von „Managing Diversity“. In: Frauenrat und Frauenbeauftragte der Alice-Salomon-Fachhochschule: Quer denken – lesen – schreiben, Gender- /Geschlechterfragen update 7 Berlin, 2003, S.2.

⁵ Vgl. Unit Cargo Transport Intelligence: Diversity-Bericht 2012. S. 4, zitiert nach Jagsch, Stefan 2013, S.11.

⁶ Vgl. Jagsch, Stefan 2013, S.5 ff.

Ein weiteres Problem des Ansatzes ist m.E. zu dem die weiter stattfindende Polarisierung, die mit biologischen und sozialen Zuschreibungen einhergeht. Für die Entwicklung von gruppenspezifischen Maßnahmen innerhalb des Diversity Managements werden Kategorien wie Mann-/Frausein, jung/alt, weiß-/schwarzsein u.ä. innerhalb des Unternehmens unreflektiert gegenübergestellt. Dabei wird davon ausgegangen, dass die gegenüberliegenden Pole verschiedene Bedürfnisse haben, die es zu erfüllen gilt, was zu einer stetigen Reproduktion von Stereotypen im organisationalen Handeln führt. Zudem findet die gruppenspezifische Einordnung der Angehörigen des Unternehmens häufig lediglich aufgrund eines oder mehrere Merkmale statt, so dass im Diversity Management die Individualität des Einzelnen und die Pluralität der verschiedenen Gruppen gar nicht anerkannt werden.

DIVERSITY MANAGEMENT IN DER SOZIALEN ARBEIT

Wie kann aber das Konzept des Diversity Managements trotz des neoliberalen Ansatzes und der Reproduktion von stereotypen Zuschreibungen zur Weiterentwicklung des Bereiches der Sozialen Arbeit beitragen?

Die Sozialwissenschaftlerin Sonja Kubisch betont diesbezüglich, dass die Auseinandersetzung und die Festlegung des Umgangs mit der eigenen organisationalen Verschiedenheit wichtig sei, um adäquat auf die individuellen Bedürfnisse der Klienten eingehen zu können. Dabei seien sowohl für die organisationsinterne Umsetzung wie auch für

das klientenbezogene Handeln wichtig, Unterschiede zu bedenken und zu berücksichtigen, ohne soziale oder biologische Zuschreibungen zu produzieren bzw. zu reproduzieren.

Dementsprechend kann der Ansatz des Diversity Managements innerhalb der Sozialen Arbeit als eine Strategie gesehen werden, die im alltäglichen sozialpädagogischen Handeln und bei anderen Organisationskonzepten, wie dem Qualitäts- oder Changemanagement als Querschnittsaufgabe mitgedacht werden sollte.

ZUR AUTORIN



Julia Bartels
Referentin
Ministerium für Arbeit,
Gleichstellung und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern
Leitstelle für Frauen und
Gleichstellung
Tel. (0385) 588 90 83
julia.bartels@sm.mv-regierung.de

PRIVILEGIEN SOLIDARISCH UND VERANTWORTLICH ANBIETEN

Autorin:
Gisela Best,
Landeskoordinierungsstelle CORA

Wie in dem vorangegangenen Beitrag von Julia Bartels dargelegt, stellt sich die Frage, wie „diversity“ in der Sozialen Arbeit umgesetzt werden kann. Wie kann das Konzept, das nach Chancengleichheit ruft, für die Arbeit mit gewaltbetroffenen oder gewaltausübenden Personen nutzbar gemacht werden?

In Bezug auf Soziale Arbeit geht es im „diversity“ Ansatz neben der Veränderung von Organisationen und der Personalpolitik (z.B. transkulturelle Teams) auch darum, die eigene Rolle und die eigenen Privilegien als Sozialarbeiter*in zu reflektieren z.B. weiß zu sein, gesund zu sein, keine Behinderung zu haben ... und aus diesem Grund die Fragen zu stellen: Welche Vorteile habe ich davon? Was kann ich problemlos machen, was anderen verwehrt ist? (z.B. eigener Wohnraum, gesundheitliche Versorgung,

Reisefreiheit, Wahlrecht, Möglichkeit zu arbeiten, Bildung, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ...).

Soziale Arbeit geht in der Regel auch einher mit der Bildung von Kategorien und Denkweisen wie Mann/Frau, jung-/altsein, weiß-/schwarzsein, gesund/krank etc. und sich daraus ableitenden Praktiken und Fragestellungen: Wie begegne ich wem? Welche Bedürfnisse unterstelle ich den/der Anderen? Wie spreche ich mit meinem Gegen-

über? Welche Tätigkeiten traue ich der Person zu?

Der Blick wird also zunächst von denjenigen wegelenkt, die Ausgrenzung und Diskriminierung erfahren und auf diejenigen fokussiert, die Ausschlüsse und Diskriminierung aufgrund ihrer Privilegien ausüben können.

An die eigene Nase fassen.

Ein Übergang von den Objekten der Sozialen Arbeit hin zu den Subjekten auf Augenhöhe.

Im Idealfall beginnt damit ein Prozess, Machtverhältnisse deutlich zu machen und diese zu verschieben. In der Anti-Gewalt-Arbeit geht es ja gerade darum, die Hierarchisierung von Ungleichheiten als Ursache für die Ausübung von Gewalt zu erkennen und zu verändern.

WOZU DAS ALLES?

Sozialarbeiter*innen sind nicht frei von Vorurteilen und determinierenden Faktoren in ihrer Arbeit, genauso wenig, wie ihr Klientel und ihre Auftraggeber*innen. Oftmals werden die Identitäten und Bedarfe von „Migrant*innen, Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen“ von der Sozialarbeit selbst und von Dritten definiert. Schnell stellt sich dabei heraus, dass die Realität wesentlich vielfältiger ist. Dies zeigt sich insbesondere bei den häufig formulierten, bisher durch das Hilfenetz nicht erreichten Zielgruppen. Allein der Begriff „Menschen mit Behinderungen“ ist derart breit gefächert, dass er dem einzelnen Menschen mit seinen tatsächlichen Bedürfnissen nicht gerecht werden kann. Ebenso das Bild von „Migrant*innen“, das von der/dem Akademiker*in, Künstler*in bis hin zur/zum Asylwerber*in reicht. Innerhalb dieser Gruppen gibt es offensichtliche Parallelen, aber sie sind nicht homogen. Eine kritische Differenzierung und ein entsprechender Umgang sind gefragt mit dem Ziel, einer gerechten und ausreichenden Versorgung und Teilhabe.

VON WEM SPRECHEN WIR UND SPRECHEN WIR MIT IHNEN AUF AUGENHÖHE?

Es geht also zunächst darum, diese Pauschalisierungen aufzugeben, um die Mechanismen von Ausgrenzungen im Allgemeinen und im Besonderen zu erkennen und zu vermeiden. Damit öffnet

sich der Blick auch auf die eigene Identität und die damit verbundenen Privilegien. Die Bewertung von „den Anderen“ hat viel damit zu tun, wie ich mich selbst positioniere (z.B. deutschsein versus Ausländer, alt versus jung, normal versus nicht normal, etc...). In Bezug auf die Hautfarbe ergibt sich beispielsweise das Privileg, dass Weißsein als neutral und normal gilt, während Schwarz-Sein als Abweichung wahrgenommen wird (siehe Beitrag von Karakayali in dieser Ausgabe). Durch die kritische Reflexion der eigenen Vorteile kann ein Verzicht auf die Definitionsmacht über Andere entstehen, damit neue Handlungsoptionen und Freiräume entstehen, die von „den Anderen“ selbst bestimmt werden können, die nicht in dieser privilegierten Position sind.

... und die wir als Unhinterfragbare.
... in unseren Körpern, leichter fällt. So gle.
... in Normen wie in Kleidungsstücke, ziehen sie
... weil sie bereitliegen für uns, weil sie uns übergestül-
... werden, weil sie sich anpassen oder weil wir, unbemerkt, uns
... anpassen. Normen als Normen fallen uns nur auf, wenn wir
... ihnen nicht entsprechen, wenn wir nicht hineinpassen, ob
... wir es wollen oder nicht. Wer eine weiße Hautfarbe hat, hält
... die Kategorie Hautfarbe für irrelevant, weil im Leben eines
... Weißen in der westlichen Welt Hautfarbe irrelevant ist. Wer
... heterosexuell ist, hält die Kategorie sexuelle Orientierung für
... relevant, weil die eigene sexuelle Orientierung im Leben ei-
... Heterosexuellen irrelevant sein kann. Wer einen Körper
... in dem er oder sie sich wiedererkennt, dem ersch-
... wie Geschlecht selbstverständlich, weil die
... Frage gestellt wird.

Zitiert aus: Carolin Emcke:
Wie wir begehren, Fischer Verlag 2013

SELBSTBESTIMMUNG UND ERMÄCHTIGUNG

Ziel des „diversity“ Ansatzes ist es, wie Bartels schreibt „adäquat auf die individuellen Bedürfnisse der Klienten eingehen zu können“ und um die Frage, was angemessen ist, geht es. Es geht darum, auch die eigenen Privilegien solidarisch und verantwortlich anzubieten. Es geht in dem beschriebenen Ansatz um die Möglichkeit der Selbstbestimmung und Ermächtigung des/der Einzelnen. Doch fehlt es genau diesen marginalisierten Personen oft an dieser „Macht“ – dem Privileg der Selbstbestimmung und Selbstermächtigung – aufgrund vielfältiger Begrenzungen.

Von daher sollte die Arbeit mit Betroffenen in Notlagen dadurch geprägt sein, ihnen einen Schutzraum zu bie-

ten, um Kraft zu sammeln und neue Handlungsmöglichkeiten zu entwerfen, was ihnen sonst täglich aufgrund von gesellschaftlichen Ausschlüssen verwehrt wird. Wie eine Kollegin in einem Frauenhaus sagte: „Raum schaffen, aber nicht füllen.“

INTEGRATION IN DIE ORGANISATION

Diversity Management verfolgt aber nicht nur auf dieser individuellen Ebene das Ziel der prinzipiellen Anerkennung und Wertschätzung. Es reicht nicht aus, dass einzelne Mitarbeitende ihre Positionen kritisch reflektieren und dann strukturell, personell und organisatorisch an Grenzen stoßen.

Die Akzeptanz von Diversität und deren Integration in die Organisation und eine aktive Förderung von Vielfalt ist eine wesentliche Aufgabe der Organisations- und Personalentwicklung. Es zielt darauf, auf allen Ebenen und in allen Entscheidungsprozessen darauf zu achten,

Vielfalt und Kompetenzen zu integrieren. Bekannt ist dies bereits aus Konzepten der interkulturellen Orientierung, der Inklusion behinderter Menschen, der Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und der Mehrgenerationenarbeit. Werden diese theoretischen Ansätze in die Praxis überführt, werden damit auch bisherige Machtpositionen, Geschlechterhierarchien oder dominante Mehrheitskulturen hinterfragt und ins Wanken gebracht. Das kann Gewinner*innen und Verlierer*innen produzieren. Denn diese Bereiche in Organisationen und Entscheidungsprozessen sind alle gekennzeichnet durch eine strukturelle Machtasymmetrie.

ZUGANG ZU SCHUTZRÄUMEN UND ZU BERATUNG

Das Beratungs- und Hilfenetz in Fällen häuslicher und sexualisierter Gewalt hat den Auftrag, die Lebenssituationen von Gewalt Betroffenen nachhaltig zu verbessern. Es geht um die Beendigung der Gewalt und die Planung und Gestaltung neuer, gewaltfreier Lebensentwürfe. Doch bei dem Versuch, die Gewalt zu beenden und „neu anzufangen“ erfahren von häuslicher und sexualisierter Gewalt Betroffene häufig zusätzliche soziale und strukturelle Benachteiligungen und Diskriminierungen, welche den Weg aus der Gewaltbeziehung erschweren (siehe auch den Forschungsbericht zu „Betrof-

fenensicht“ unter Informationen in dieser Ausgabe). Es betrifft insbesondere die Menschen, die aufgrund ihrer Herkunft, ihres Einkommens, ihrer Behinderung oder Erkrankung, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres Alters nicht die gleichen Chancen oder Rechte geltend machen können. Diese Beeinträchtigungen von Menschenrechten und Grundfreiheiten im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, gesundheitlichen und rechtlichen Bereich gilt es zu reflektieren und abzubauen. Beginnen kann dies beispielsweise durch rechtliche

und bauliche Maßnahmen, ausreichende Finanzierung, Kooperationen, der Partizipation der Betroffenen (siehe Beitrag „EMMA unantastbar“ in dieser Ausgabe), durch Netzwerkarbeit, Sprachmittlungen (siehe Beitrag „SPRINT-MV“ in dieser Ausgabe) und/oder Öffentlichkeitsarbeit...

Zielperspektive ist, Ausgrenzung zu stoppen und die Zugänglichkeit zu Angeboten, zu Schutzräumen und zur Beratung in Fällen häuslicher und sexualisierter Gewalt für alle Betroffenen gleichermaßen zu ermöglichen.

Hilfreich für die Praxis:

„Betrifft: Häusliche Gewalt – Interkulturelle Kompetenz in Einrichtungen zur Unterstützung von Frauen. Hinweise für die Arbeit mit von häuslicher Gewalt betroffenen Migrantinnen, Broschüre herausgegeben vom Landespräventionsrat Niedersachsen in Kooperation mit: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, 2008, 73 Seiten

RASSISMUS ALS GESELLSCHAFTLICHES VERHÄLTNIS

Autorin: Prof. Dr. Juliane Karakayali

Rassismus ist ein Begriff, der in Deutschland – im Gegensatz zu Großbritannien oder den USA – noch immer eher selten in der Öffentlichkeit gebraucht wird. Zumeist werden damit feindliche Einstellungen einzelner Menschen bezeichnet, die sich auf die (angenommene) andere Herkunft, Religionszugehörigkeit, Hautfarbe oder Nationalität einer Person beziehen. Rassistisch sind in dieser Lesart also individuelle Vorurteile oder Taten.

Tatsächlich greift dieser Begriff von Rassismus zu kurz. Vielmehr zieht der Rassismus Hierarchien in eine Gesellschaft ein und entfaltet auch da Wirkung, wo Menschen nicht bewusst rassistisch handeln. So werden entlang von Herkunft unterschiedliche Rechte eingeräumt, die die Lebenschancen von Menschen sehr unterschiedlich verteilen. Ob jemand die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, in Deutschland geduldet ist oder ganz ohne Papiere hier lebt, verändert den Zugang zu Wohnraum, zum Arbeitsmarkt und zur Gesundheitsversorgung radikal. Der rassistische Ausschluss bestimmter Menschen (z.B. MigrantInnen) bedeutet für andere Menschen weniger Konkurrenz um Ressourcen wie Bildung, Arbeit, Wohnraum und medizinische Versorgung.

Rassistisch diskriminiert werden Menschen aufgrund von biologischen und kulturellen Annahmen anderer Menschen, sehr häufig vermischen sich biologische und kulturelle Zuschreibungen.

So gibt es z.B. spezifische Rassismen gegen Muslime (antimuslimischer Rassismus), denen unveränderliche (negative) Eigenschaften zugeschrieben werden, obgleich eine Religionszugehörigkeit nicht biologisch festgelegt ist.

Dabei ist wichtig zu beachten, dass es nicht die Anwesenheit oder die spezifischen Merkmale bestimmter Gruppen von Menschen sind, die den Rassismus hervorrufen. Vielmehr ist es der Rassismus, der behauptet, dass alle Menschen einer bestimmten kulturellen, religiösen oder ethnischen Gruppe untereinander gleich seien und mit anderen Gruppen in Konflikt stünden.

Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass Rassismus nicht immer in gleicher Weise die gleichen Gruppen von Menschen unterdrückt, sondern dass Rassismen flexibel einem historischen Wandel unterliegen. So erlebten beispielsweise EinwanderInnen aus Spanien, Italien und Griechenland zur Zeit der Gastarbeitsmigration in der BRD rassistische Ausschlüsse, die in der Gegenwart einer Europäischen Union kaum mehr vorstellbar sind. Dass sich der Rassismus verändert, hat auch etwas mit den Kämpfen gegen den Rassismus zu tun: das Recht auf Einbürgerung z.B. wurde vor allem von MigrantInnenorganisationen in jahrzehntelangen Kämpfen erstritten. Damit verschwand aber nicht der rassistische Ausschluss, vielmehr werden heute Ausschlüsse gegenüber z.B. deutschen Menschen mit türkischem Migrationshintergrund oder rumänischen EU-BürgerInnen

kulturell und nicht mehr rechtlich begründet.

Eine Spielart des Rassismus ist der institutionelle Rassismus. Mit institutionellem Rassismus werden Diskurse, Politiken und Praktiken von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen bezeichnet, die systematisch Ausgrenzung und Diskriminierung produzieren, ohne sich explizit und vorsätzlich rassistischer Begründungs- und Deutungsmuster zu bedienen. Ein Beispiel hierfür ist die Orientierung der Schulen und Lehrpläne an herkunftsdeutschen Muttersprachlern. Die große Zahl an Kindern in Deutschland, die mit einer anderen Sprache aufwachsen, ist u.a. auch darum weniger bildungserfolgreich, weil ihre Situation nicht berücksichtigt wird. Aber auch offene rassistische Praktiken, die von Institutionen ausgehen, werden mit dem Begriff des institutionellen Rassismus bezeichnet. Dazu gehört zum Beispiel das racial profiling, also die systematischen, verdachtsunabhängigen Kontrollen von Menschen aufgrund phänotypischer Erscheinung oder vermuteter Herkunft.

ZUR AUTORIN

Prof. Dr. Juliane Karakayali
 Professorin für Soziologie
 Evangelische Hochschule Berlin
 karakayali@eh-berlin.de
 www.eh-berlin.de

KLASSE – KRITISCH KONFIGURIERT

Die vorangegangenen Artikel haben sich mit den Fragen beschäftigt, wie das Diversity Konzept zur Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit beitragen kann und welche Kategorien der Diskriminierung darunter gefasst sind. Der nachfolgende Beitrag von Prof. Dr. Dagmar Vinz analysiert und beschreibt eine weitere Kategorie, die gerade im englischen Raum in den verschiedenen Konzepten mitberücksichtigt wird. Im deutschsprachigen Raum findet die Kategorie der Klasse nur langsam Akzeptanz und Berücksichtigung in der politischen und wissenschaftlichen Debatte, dabei ist ihre Wirkung und Verschränkung mit anderen Kategorien, wie insbesondere Geschlecht, für das Verständnis von sozialer Ungleichheit interessant.

KLASSENBEGRIFF

Mit einem gewissen Schmunzeln zitiert die Geschlechterforscherin Gudrun Axeli Knapp den bekannten Soziologen Ulrich Beck, der die Kategorie „Klasse“ als einen „Zombi“ bezeichnet – einen Zombi, der weder (aus)stirbt noch ganz mit Leben erfüllt ist. Ein „Zombi“, der in der westdeutschen Ungleichheitsforschung seit den 1970er-Jahren mit der Rede von der „nivellierten Mittelschichtsgesellschaft“ für tot erklärt wurde. Ein „Zombi“, an dessen Stelle „Lebensstile“, „Milieus“ oder „Subkulturen“ als Bezugspunkte der Sozialstrukturanalyse treten sollten. Nicht „oben“ und „unten“, sondern „Inklusion“ und „Teilhabe“ prägten die Debatten um soziale Ungleichheit. So wie die starke Mittelschicht in Westdeutschland das Versprechen der sozialen Gerechtigkeit einzulösen schien, so versprochen in Ostdeutschland die Vergesellschaftung der Produktionsmittel, die Arbeitsplatzgarantie und der kostenlose Zugang zu schulischer und beruflicher Bildung die Überwindung der Klassengesellschaft. So wie in Westdeutschland die Marxsche These einer Polarisierung zwischen Proletariat und Kapital widerlegt zu sein schien, so wurde in Ostdeutschland von der Verstaatlichung der Produktionsmittel der langfristige Übergang zum Sozialismus erhofft. So wie der Begriff „Klasse“ in den westdeutschen Sozialwissenschaften als ideologischer Kampfbegriff verpönt war, so schien er in einem Ostdeutschland auf dem Weg zum Sozialismus überholt. Kein Wunder also, dass bei dieser Geschichte

der Begriff Klasse oder „Class“ als Reimport aus dem englischsprachigen und französischen Ausland Eingang in die wissenschaftliche und politische Debatte fand und findet. Der Sozialwissenschaftler und Philosoph Pierre Bourdieu hat in seinem Werk „Die feinen Unterschiede“ (1982) die Klassenstruktur der französischen Gesellschaft untersucht. Dabei hat er nicht nur Einkommens- und Eigentumsverhältnisse betrachtet, sondern auch Musikgeschmack, Ernährungsweisen, Freizeitgestaltung und Konsumgewohnheiten in die Analyse einbezogen und als Teil des „Habitus“ charakterisiert. Die Betrachtung der „feinen Unterschiede“ tritt an die Stelle der groben Marxschen Gegenüberstellung von Eigentümern und Nicht-Eigentümern von Produktionsmitteln.

Doch nicht nur Bourdieu haucht dem Klassenbegriff neues Leben ein: Mit dem Konzept der Intersektionalität, das als neues Paradigma der Frauen- und Geschlechterforschung gilt, wird die Überschneidung (intersection: Kreuzung) von Benachteiligungen entlang der Triade „Race, Class, Gender“ thematisiert: nicht nur „Rassismus“ und „Sexismus“, sondern auch „Klassismus“ (Kemper/Weinbach 2009) erhält publizistische Aufmerksamkeit. Dabei geht es nicht nur darum zu zeigen, wie im Bildungssystem Kinder und Studierende aus Arbeiterfamilien beim sozialen Aufstieg behindert werden und daraus folgend in begehrten Positionen unterrepräsentiert sind. Es geht auch darum, die Verschränkung der Kategorien zu betrachten. Bereits Ende der 1980er Jahre hat Gudrun Axeli Knapp im Sammelband „Klasse Geschlecht“ (1987) von einer „doppelten Vergesellschaftung“ von Arbeiterfrauen gesprochen, die als Fabrikarbeiterinnen (Klasse) monotone repetitive Fließbandarbeit verrichten, als Mütter (Geschlecht) bedürfnisorientiert und personenbezogen ein Kleinkind versorgen und damit eine widersprüchliche Vereinbarung zweier gegensätzlicher Arbeitsbereiche leisten müssen. Frerichs und Steinrücke (1997) leisten eine klassenübergreifende Analyse der geschlechtlichen Arbeitsteilung im Haushalt von Paaren aus der Arbeiterschaft, dem Beamtentum und der leitenden Angestellten. Nicht zuletzt zeigt Arlie Hochschild in ihrer wegweisenden Studie „Keine Zeit. Wenn die

Firma zum Zuhause wird und zu Hause nur Arbeit wartet“ (2006) den ambivalenten Einfluss des Zugriffs des Kapitalismus auf „die ganze Arbeitskraft“. In Deutschland ist dies unter dem Begriff der „Subjektivierung von Arbeit“ (Moldaschl/Voß 2003) diskutiert worden.

GENDER, DIVERSITY UND INTERSEKTIONALITÄT

Mit dem Konzept der Intersektionalität fließt ein Auftrag in die sozialwissenschaftliche Forschung:

- für eine qualitative Analyse der Interaktion von „Achsen der Differenz“ (Knapp/Klinger 2003) durch Interviews, in denen Befragte den Stellenwert ihrer sozialen Herkunft reflektieren und in Relation zu ihrer Erwerbsbiografie setzen;
- für eine quantitative Analyse nach dem Vorbild der PISA-Studien, in der soziale Herkunft oder Bildungsstand als Indikatoren in Bezug zum Einkommen oder zum Erfolg in Bildung und Beruf gesetzt werden.

Mit dem Konzept der Intersektionalität fließt aber auch ein Auftrag in die praktische Politik. Die einflussreiche EU-Forscherin Mieke Verloo (2006) diskutiert den Schritt vom Gender zum Intersectionality Mainstreaming und betont, dass jede Kategorie ihren eigenen Charakter hat und dementsprechend spezifisch im Sinne der Herstellung von Chancengleichheit und Gerechtigkeit politisch bearbeitet werden müsse. Dabei konkurriert Verloos Vorschlag, Intersectionality Mainstreaming als EU-Strategie zu verankern mit dem Diversity Management, das vor allem private Unternehmen zum Abbau von Diskriminierungen und Vorurteilen betreiben.

Ich möchte an dieser Stelle nicht noch einmal auf die stark normativ geführte Debatte zwischen den Begriffen Gender, Diversity und Intersektionalität um die Hoheit in der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik führen (hierzu die empirische Analyse von Schiederig/Vinz 2011). Ebenso wenig möchte ich erneut diskutieren, ob soziale Herkunft oder Klasse eine Kategorie für das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sein sollte: Bisher benennt das AGG in Übereinstimmung mit dem Diversity Ansatz die Kategorien Alter, Geschlecht,

Rasse/Ethnie, Religion/Weltanschauung und sexuelle Orientierung explizit, während die Kategorie soziale Herkunft/Klasse ausgelassen wird (hierzu ausführlicher: Vinz 2011). Vielmehr geht es mir darum, zum Abschluss einige Gedanken über die Besonderheit der Kategorie Klasse zu formulieren und deren Resonanz für die Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik zu formulieren.

SOZIALE HERKUNFT

In Gestalt der „sozialen Herkunft“ betritt Klasse die politische Bühne als biografische Kategorie, die sich im Lebensverlauf ändern kann, nicht auf den ersten Blick sichtbar ist und dennoch betont, dass die Hürden für Kinder aus Arbeiterfamilien auf dem Weg zu höherer Bildung und Karriere höher sind als für Akademikerkinder. Politische Strategien zur Herstellung von Chancengleichheit betonen in diesem Kontext „soft policies“ in Form von Coaching und Mentoring. Relevant für Studierende ist das Portal www.arbeiterkind.de. Hier weisen die „sanften Strategien“ eine starke Ähnlichkeit auf zu Maßnahmen für die Förderung von Frauen. Die Forderung nach Quoten für Arbeiterkinder z.B. beim Übertritt ins Gymnasium hingegen ist bisher marginal, aber ein stärker und unmittelbarer wirkendes Instrument als die oben genannten soft policies. Die geschlechterpolitischen Erfahrungen mit Quoten für Frauen sind positiv, Möglichkeiten und Grenzen der Übertragbarkeit von Quoten auf die Kategorie Klasse sind bisher weder normativ noch empirisch-praktisch ausreichend diskutiert.

In Gestalt von Bildungsstand, beruflicher Qualifikation und Status (angestellt, selbstständig) betritt Klasse den Arbeitsmarkt und die Arbeitsorganisationen. Hier kann Klasse durch gewerkschaftliche Agitation zu einem Akteur werden (nach Marx im Sinne einer Klasse an und für sich). Hier kann der Arbeitskampf mit Streiks und Tarifverhandlungen die Forderung nach Umverteilung praktisch vorantreiben. Vielleicht ist die Selbstorganisation von Arbeiterschaft und Angestellten in Gewerkschaften und deren Forderungen nach besserer Entlohnung und mehr Mitbestimmung im Betrieb ein Grund dafür, dass Diversity Management als Strategie der Unternehmensführung die Kategorie Klasse nicht benennt. Was der Betriebsrat vom Diversity Management hält, und wie Diversity Abteilungen die Gewerkschaftsarbeit beurteilen, das

sind Fragen mit Forschungsrelevanz und politisch-strategischem Gewicht.

SOZIALE UNGLEICHHEIT UND ELITEBILDUNG

In Gestalt der Reproduktion von sozialer Ungleichheit und Elitebildung betritt Klasse die gesellschaftliche Ebene der Sozialstrukturanalyse. Der bekannte Ungleichheitsforscher Reinhard Kreckel (1992/1997) spricht von einer „Gemeingelage“ aus Schichten, Milieus und Lebensstilen, ohne den Begriff Klasse über Bord zu werfen. Michael Vester, einer der wohl renommiertesten Sozialstrukturforscher, setzt sich in einem lesenswerten Beitrag im Historisch-Kritischen Wörterbuch des Marxismus mit den Marxschen Konzepten der Klasse an sich/für sich auseinander und gibt Anregungen zur Weiterarbeit. Der Eliteforscher Michael Hartmann (2004) beschreibt, dass „riskante Karrieren“ um begehrte Positionen gelassener und erfolgreicher verfolgt werden können, wenn der finanzielle Rückhalt durch Eltern oder Verwandte in „Trockenheitsperioden“ gegeben ist. Nicht nur ist der emotionale Rückhalt meist größer und die Weitergabe von karrierestrategischen Ratschlägen funktioniert in Akademikerfamilien besser, auch die materielle Unterstützung gelingt leichter. Zum Ausgleich von Benachteiligungen dieser Art gibt es für Studierende das Bafög. Und die Einführung weiterer Maßnahmen zur Umverteilung wären denkbar: ein Grundeinkommen auf Zeit (beispielsweise für drei Jahre), das für Phasen der Bewerbung, Umschulung oder Zweitausbildung genutzt werden könnte, ein Post-Doc-Bafög zur Bekämpfung des niedrigen Anteils von Frauen und Kinder aus Arbeiterfamilien an Professuren oder modularisierte Studiengänge, die neben einer Erwerbstätigkeit die berufliche Qualifikation und persönliche Bildung ermöglichen.

SOZIALE UNGLEICHHEIT AUFLÖSEN

Nicht zuletzt bedarf es einer gesellschaftspolitischen Debatte über die zunehmende Ungleichheit der Gesellschaften im Zuge der Globalisierung. Recht früh thematisieren Altwater und Mahnkopf (1997) globalisierungskritisch das Auseinanderdriften von Arbeits- und Geldgesellschaft und die relative Machtlosigkeit der raum- und ortsgebundenen Arbeitnehmer_innen gegenüber dem durch Mausclick transferierbarem Kapital in Steueroasen, Immobilien oder spekulative Geschäfte.

Aktuell hat Thomas Piketty (2014) mit seinen Thesen über das Kapital im 21. Jahrhundert Daten über zunehmende soziale Ungleichheit zusammengestellt und für Furore im Feuilleton gesorgt.

Auf dieser Ebene spielt die Europäische Union eine herausgehobene Rolle, liegt es doch in ihrer Macht, Kapitalflucht in Steueroasen zu erschweren, einen Rahmen für die Umverteilung von oben nach unten zu setzen und die Einhaltung von sozialen Standards für „decent work“ (anständige Arbeit) weltweit durchzusetzen. Basisorganisationen wie attac, die eine andere Welt für möglich halten, oder die Care-Bewegung, die Bedingungen der Pflege- und Betreuungsarbeit revolutionieren möchte, würde es gut anstehen, vor dem Hintergrund der zunehmenden Konzentration von Kapital in wenigen Händen über die Möglichkeiten und Bedingungen einer von Marx avisierten klassenlosen Gesellschaft zu diskutieren. So wie die Geschlechterforschung die Aufweichung der binären Zweigeschlechtlichkeit à la Conchita Wurst zum Ziel hat, könnte die soziale Ungleichheit in Bezug auf Einkommen, Geldvermögen, Bildungschancen und Geschmack in Richtung einer pluralen Vielfalt aufgelöst werden.

Zum Weiterlesen: Vinz, Dagmar (2011): Klasse und Geschlecht – eine umkämpfte Verbindung in Theorien zu Intersektionalität und Diversity, in: Sandra Smykalla / Dagmar Vinz (Hrsg.): Intersektionalität zwischen Gender und Diversity: Theorien, Methoden und Politiken der Chancengleichheit. Münster: 61-75.

ZUR AUTORIN



Prof. Dr. Dagmar Vinz
 Professorin für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Gender und Diversity
 Freie Universität Berlin – Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft
 Tel. (030) 838 52889
Dagmar.Vinz@fu-berlin.de

EMMA UNANTASTBAR!

Autorin:
Wencke Chodan

Entwicklung und Evaluierung eines Präventionsprogramms von sexuellem Missbrauch für Mädchen mit geistiger Behinderung



„Mmh, du riechst aber gut“ sagt der Heimbetreuer, als er das Badezimmer betritt. Ein etwa zehnjähriges Mädchen ist gerade dabei, sich mit dem Handtuch abzutrocknen. „Komm, ich creme dich mit dieser schönen Körpermilch ein, davon kriegst du ‘ne richtig weiche Haut.“ Er macht noch einen Schritt auf das Kind zu. „Nimm mal dein Handtuch weg.“

So beginnt ein kleines Video, das in Zusammenarbeit mit dem Institut für Neue Medien Rostock erstellt wurde – einer von insgesamt 24 Clips, die sexuell übergriffige Situationen andeuten und die im Projekt „Emma unantastbar!“ zu Lehr- und Evaluationszwecken gezeigt werden.

„Emma unantastbar!“ ist ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes Projekt, das an der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie,

Neurologie, Psychosomatik und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter Rostock angegliedert ist. Die multizentrische Studie wird an drei Institutionen in Deutschland durchgeführt; neben der Universitätsmedizin Rostock nehmen das Heckscher Klinikum München und Wildwasser München e.V. daran teil.

Im Rahmen dieses Projekts wird ein Trainingsprogramm entwickelt und evaluiert, das das Risiko für Mädchen mit geistiger Behinderung senken soll, Opfer von sexuellem Missbrauch zu werden. Unser Ziel ist es also, ein Präventionsprogramm (1) nach dem neuesten Stand der Forschung und Praxis zu entwickeln, (2) es zu evaluieren und (3) im deutschsprachigen Raum zugänglich zu machen. Derzeit befinden wir uns in Phase zwei. Der Abschluss des gesamten Projekts ist für August 2015 geplant.

PHASE EINS: DIE ENTWICKLUNG

Das Programm wurde mithilfe der Hinweise internationaler Literatur (es existieren acht englischsprachige Studien zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Menschen mit geistiger Behinderung, davon vier zu Kindern; es existieren keine in Fachzeitschriften publizierten Studien aus Deutschland) und mithilfe nationaler Materialien und Spezialisten entwickelt. Um bei der Entwicklung

bisherige Erfahrungen von Experten auf diesem Gebiet einfließen zu lassen und um „das Rad nicht neu zu erfinden“, wurden zu Beginn des Projekts neben der Literaturrecherche Fokusgruppen durchgeführt, zu denen z.B. Verfasserinnen von Büchern und Ratgebern zu dem Thema und Vertreterinnen der Praxis, z.B. Mitarbeiterinnen von Fachberatungsstellen, eingeladen waren. Zudem wurden die Methoden und Materialien in einer Pilotstudie an zwölf Mädchen mit geistiger Behinderung erprobt. So wurde ein Programm entwickelt, das auf die spezifischen Besonderheiten der Zielgruppe eingeht und in seiner Machbarkeit besticht, und das somit als Standard im Feld gelten kann.

DAS KURSPROGRAMM

Das Programm besteht aus zehn Sitzungen à 90 Minuten, die wöchentlich während der Unterrichtszeit an den Schulen der Mädchen durchgeführt werden. In den verschiedenen Modulen wird wiederholt die Verhaltenskette „Klassifizieren der Situation als potentiell gefährlich oder ungefährlich – Nein sagen – weggehen – berichten“ behandelt. Die ersten Sitzungen sind vorwiegend auf den Alltag der Mädchen bezogen. Sie behandeln bereits wichtige Schritte der Prävention, z.B. warum es wichtig ist zu schreien, wie man sich behauptet und wann und wie man sich Hilfe holen kann. Aber die Situationen sind noch nicht auf sexuellen Missbrauch gemünzt, sondern auf den Alltag der Mädchen: Was kannst du tun, wenn dich ein anderes Kind ärgert? Welche Gefühle und Berührungen sind schön, welche magst du nicht?

Die Lehrmethoden sind abwechslungsreich, umfassen Geschichten, Übungen, Rollenspiele, das Bearbeiten von Arbeitsblättern – und natürlich Emma. Emma trägt ein rot-weiß gestreiftes T-Shirt und Jeans, ist 45 cm groß und aus Plüsch. Von der Trainerin zum Leben erweckt, nimmt die Handpuppe aktiv am Kurs teil, dient als Identifikationsfigur für die Mädchen und hilft, wenn es einmal schwierig oder peinlich wird. Mit ihren wilden Haaren und dem lässigen Outfit wird sie im Handumdrehen zur Spielpartnerin und zur Vertrauten.



Die Rostocker Studienleitung v.l.n.r. Psychologe Dr. Olaf Reis, Psychologin Wencke Chodan mit Emma höchstpersönlich und Projektleiter Prof. Dr. Frank Häßler



Standbild eines der Lehrvideos, das in Zusammenarbeit mit dem Institut für Neue Medien Rostock entstanden ist.

Die nachfolgenden Module, die den Hauptteil der Sitzungen ausmachen, sind vorwiegend behavioral und zielen auf die Ausübung der Konzepte in Rollenspielen ab. Hierbei finden Elemente der Verhaltenstherapie sowie die eingangs beschriebenen Videoclips Anwendung. Die Szenen sind allesamt speziell auf die Lebenssituation von Mädchen mit geistiger Behinderung abgestimmt und beleuchten typische Täterstrategien. Hierin liegt eine Besonderheit des Emma-Kurses: Während viele andere Programme lediglich Schutzfaktoren stärken (z.B. Selbstbehauptungstrainings), zielt „Emma unantastbar!“ darauf ab, sexuellen Missbrauch direkt anzusprechen, da ein eigenständiger Transfer der Inhalte von der Zielgruppe nicht erwartet werden kann. Kindgerecht werden daher in den Videoclips verschiedene grenzverletzende, übergriffige und klar verbotene Handlungen angedeutet und gemeinsam mit den Mädchen besprochen. Und nicht nur besprochen: Die präventiven Verhaltensweisen werden gemeinsam mit den Mädchen erarbeitet und in Rollenspielen umgesetzt, um so das Gelernte wirklich ins Verhalten zu übertragen. Auch hier soll dabei das Selbstbestimmungsrecht der Mädchen, ihre Grenzen zu wahren, gestärkt werden.

PHASE ZWEI: DIE EVALUATION

Für die Evaluation werden derzeit 146 Mädchen mit leichter Intelligenzmin- derung (IQ 50–69) im Alter von 8–12 Jahren über deren Schulen einbezogen. Dies geschieht an den beiden Projektorten Rostock und Umgebung sowie München und Umgebung. Es handelt

sich um eine experimentelle Studie (Randomized Controlled Trial, RCT) mit hinsichtlich Geschlecht, Alter und IQ angepassten Experimentalgruppen (Präventionsgruppe vs. Kontrollgruppe). Das bedeutet, die Mädchen absolvieren das Präventionsprogramm oder ein Kontrollprogramm unter vergleichbaren Rahmenbedingungen (Zweiggruppen- Design), um sicherzustellen, dass die gefundenen Veränderungen zwischen der ersten Messung (vor dem Kurs) und den nachfolgenden Messungen (nach dem Kurs) wirklich auf den Kursinhalten beruhen und nicht beispielsweise darauf, dass die Mädchen nach dem Kurs einfach vertrauter sind mit der Trainerin und den Methoden. Die Mädchen, die das Kontrollprogramm durchlaufen, lernen also dieselbe Trainerin und dieselben Lehr- und Untersuchungsmethoden kennen, behandeln im Kurs thematisch aber Aspekte der Verkehrserziehung. Den Bedingungen werden die Mädchen gruppenweise zufällig (randomisiert) zugeteilt.

Die Effekte des Trainings werden in einem kontrollierten Prä-, Post-, Follow-Up-Design analysiert. Insgesamt gibt es vier Zeitpunkte (vor dem Kurs, direkt nach dem Kurs, drei Monate nach dem Kurs und einen vierten nach Absolvieren einer Auffrischungssitzung), zu denen mit verschiedenen Methoden überprüft wird, ob die Mädchen das Gelernte verinnerlicht haben und umsetzen können. Die abhängigen Variablen Präventionswissen und Präventionsverhalten werden über vier messbaren Größen operationalisiert, (a) Abfrage des Wissens über ein Brettspiel, (b) Verbal Report (nach Präsentation eines Videoclips sollen die Mädchen verbal antizipieren, wie sie sich in dieser Situation verhalten würden), (c) Rollenspiele und (d) Tests in möglichst realen Situationen (in situ Tests). Alle Messerhebungen werden protokolliert und auf Video aufgezeichnet. Die Mädchen, die zuvor das Kontrollprogramm durchlaufen haben, haben nach Abschluss der Evaluation die Möglichkeit, ebenfalls am Präventionsprogramm teilzunehmen.

PHASE DREI: DIE VERÖFFENTLICHUNG

Sollte sich das Programm als wirksam erweisen, wird es in manualisierter Form einer breiteren Öffentlichkeit über einen kostenfreien halb-offenen Online-Zugang verfügbar gemacht. Das

Manual wird neben einer Zusammenfassung der internationalen und nationalen Studienlage (theoretischer Hintergrund) eine detaillierte Beschreibung jeder Trainingssitzung enthalten (Inhalte, Lehrmethoden) sowie ausführliche Abschnitte dazu, wie mit der Zielgruppe und besonderen Vorkommnissen/Problemen umzugehen ist. Im Anhang werden alle Arbeitsblätter sowie alle Skripte der Rollenspiele gelistet.

Die Lücke, die bisher zwischen Forschung und Praxis besteht, kann so geschlossen werden, da die wissenschaftlich gewonnenen Erkenntnisse der Praxis zugänglich gemacht werden.

AUSBLICK

Für die laufende Evaluation suchen wir weitere Schulen und Mädchen, die an unserer Untersuchung teilnehmen möchten. Ebenfalls suchen wir noch gezielt weitere Männer, die uns bei der Evaluation unterstützen. Und nicht zuletzt freuen wir uns über Vernetzungen mit Fachberatungsstellen und anderen Institutionen für Kinder mit geistiger Behinderung und stehen Ihnen für Nachfragen sehr gerne zur Verfügung!

ZUR AUTORIN



Wencke Chodan

Diplom-Psychologin
Klinik für Psychiatrie, Neurologie, Psychosomatik und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter
Universitätsmedizin Rostock
Tel. (0381) 494-4433
wencke.chodan@med.uni-rostock.de
EMMA bei FACEBOOK:
www.facebook.com/emma.unantastbar

SPRINT MV – SPRACH- UND INTEGRATIONSMITTLUNG

Autorin: Rita Wiese

Schlagworte wie Interkulturelle Öffnung, Diversity, Willkommens- und Anerkennungskultur prägen maßgeblich die aktuellen Integrationsdebatten, nicht nur auf Bundesebene, sondern auch in Mecklenburg-Vorpommern.

Wenn Menschen Hilfsangebote nutzen oder Beratungsstellen aufsuchen, geht es ihnen um eine bessere Zukunft für sich selbst oder die eigenen Kindern, um gesellschaftliche Chancen und Teilhabe. Dabei unterscheiden sich die Nöte und Wünsche von Zugewanderten und Einheimischen kaum. Jedoch kommt bei den Zugewanderten hinzu, dass die Chancen auf Teilhabe ohne die Kenntnis der deutschen Sprache sehr eingeschränkt sind und das Erlernen der Sprache mitunter sehr lange dauert.

Um die Nutzung von Hilfs- und Beratungsangeboten für Zugewanderte dennoch zu ermöglichen, ist die Dienstleistung Sprach- und Integrationsmittlung eine optimale Ergänzung bestehender Strukturen.

Sprach- und Integrationsmittler können kulturell bedingte Missverständnisse aufklären oder vermeiden und so verhindern, dass das Gespräch in eine Sackgasse gerät. Täglich erreichen Anfragen aus Ämtern und Behörden, Kitas und Schulen, Kliniken und Beratungsstellen den Vermittlungsservice von SprInt-Rostock. Ob bei der Vorbereitung einer Operation, beim Elterngespräch in der Schule oder bei der Hilfeplanung im Jugendamt: Mittlerinnen und Mittler sorgten seit Projektbeginn 2012 bereits bei ca. 1.000 Gesprächen für Verständigung, wenn unterschiedliche Mutter-

sprachen und kulturelle Besonderheiten diese erschwerten.

DABEI LAUTET DAS MOTTO: VERSTEHEN BRAUCHT MEHR ALS SPRACHE.

Nicht nur Wortschatz ist gefragt, sondern auch Sensibilität für kulturelle Unterschiede, gerade auch bei Themen wie häusliche oder sexualisierte Gewalt. Auf diesen speziellen Bedarf kann SprInt-Rostock reagieren, indem das Projekt auf einen Pool von ca. 40 zugewanderten MittlerInnen zurückgreifen kann, die insgesamt ca. 25 Sprachen beherrschen.



Vermittlungsservice für Sprach- und Integrationsmittler

Seit Ende 2012 ist beim Verein Diên Hồng außerdem das Projekt „SprInt MV. Netzwerk für professionalisierte Sprach- und Integrationsmittlung in Mecklenburg-Vorpommern“ aktiv. Hier wird Sensibilisierungs- und Vernetzungsarbeit zur Sprach- und Integrationsmittlung im Land vorangetrieben, um den aktuellen Bedarf an diesen Dienstleistungen zu ermitteln und zu dokumentieren, wo bereits Sprachmittlungsangebote in Mecklenburg-Vorpommern existieren oder angestrebt werden. Daneben werden langfristige Kooperationen eingegangen, um die Öffentlichkeit stärker zu erreichen oder bestimmte Entwicklungen zu Migrations- und Integrationssthemen vor Ort gemeinsam zu be-

trachten. Spannend ist zu sehen, dass für den gesundheitlichen Bereich im Land bereits mehrere Initiativen bestehen, z.B. für die russischsprachige Bevölkerung. Dagegen zeigt sich deutlich, dass im sozialen Bereich, insbesondere beim Schwerpunkt häusliche und sexualisierte Gewalt und bei der Präventionsarbeit, erhebliche Lücken bestehen.

Die Erfahrungen aus beiden Projekten zeigen, dass Themen wie Diversity und interkulturelle Kommunikation in den Kommune und Landkreisen für unsere Partner immer wichtiger werden. Dies zeigten auch zwei Seminare, die SprInt-MV für den Landkreis Rostock in Güstrow und Bad Doberan durchführte. Sensibilisierung für Aspekte aus dem Themenbereich Diversity und Interkulturelle Öffnung standen hier im Mittelpunkt. „Dabei wurde deutlich, dass der Begriff Kultur meistens vertraut ist, aber es viel Courage und Willen zur Öffnung verlangt, kulturelle Vielfalt auch zuzulassen, wertzuschätzen und zu leben“, betont Rita Wiese, SprInt MV Projektkoordinatorin.

„SprInt-MV“ wird gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

ZUR AUTORIN



Rita Wiese

Diên Hồng – Gemeinsam unter einem Dach e.V.
(0381) 769 83 05
sprint-mv@dienhong.de
www.dienhong.de

VERANSTALTUNGSINFO

- 02.07.2014 Tagung: „Herausforderungen der Migrationsarbeit im Landkreis Vorpommern-Greifswald“ in Greifswald
24.09.2014 Tagung: „Integration statt Isolation. Sprache und Identität im Kontext der Migration“ in Stralsund,

weitere Infos dazu unter: www.dienhong.de
Anmeldung über: sprint-mv@dienhong.de

INFORMATIONEN

HILFETELEFON „SCHWANGERE IN NOT“



Als anonyme Anlaufstelle wurde das Hilfetelefon „Schwangere in Not“ vom Bund eingerichtet. Es bietet unter der Nummer 0800 40 40 020 kostenlose und qualifizierte Erstberatung. Es ist barrierefrei, mehrsprachig und vermittelt als 24-Stunden-Lotse rund um die Uhr an Beratungsstellen vor Ort. Das Hilfetelefon ist beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) angesiedelt und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert.

Mit der vertraulichen Geburt wurde zum 1. Mai 2014 ein medizinisch sicheres Angebot für Frauen geschaffen, die ihre Schwangerschaft geheim halten wollen oder müssen. Sie sichert ihnen für die Dauer von 16 Jahren völlige Anonymität zu, danach kann ausschließlich das Kind Einsicht in seine Herkunft erhalten.

Die neuen Regelungen zur vertraulichen Geburt sehen ein zweistufiges Verfahren vor. Zunächst bieten die Schwangerschaftsberatungsstellen umfassende Hilfen und Beratung zur Lösung des Konflikts an, der den Wunsch nach Anonymität bedingt hat. Erst wenn feststeht, dass sich die Frau trotz guter Hilfsangebote nicht offenbaren möchte, wird sie auf einer zweiten Stufe zur vertraulichen Geburt beraten.

Zusätzlich informiert die Internetseite www.geburt-vertraulich.de betroffene Frauen umfassend über die neuen und die bestehenden Hilfsangebote für Schwangere. Ab 1. Oktober 2014 erhalten Schwangere hier zudem das Angebot einer anonymen Online-Beratung. Ausführliche Informationen über die neuen Regelungen und Hilfen enthält auch die Broschüre „Die vertrauliche Geburt“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

STRAFLOSIGKEIT VON VERGEWALTIGUNG

Verbände und Vereine fordern Änderungen im Sexualstrafrecht.

Nach geltender Rechtslage müssen für eine Strafbarkeit von sexueller Nötigung

und Vergewaltigung Faktoren wie „Gewalt“, „Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben“ oder das „Ausnutzen einer schutzlosen Lage“ gegeben sein. Der Paragraf 177 StGB, welcher das Rechtsgut der sexuellen Selbstbestimmung schützen soll, erfüllt jedoch nicht die internationale Vorgabe wirksamer Strafverfolgung, so die Kritik. „Der Gesetzgeber muss im Rahmen der Ratifikation der Europaratskonvention die Tatbestände gegen die sexuelle Selbstbestimmung ändern und ein Normgefüge formulieren, das auf der Tatbestandsebene alle Formen nicht einverständlicher Sexualakte umfasst,“ empfiehlt das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) der Bundesregierung.

Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz hat kürzlich einen Referentenentwurf zur „Änderung des Strafgesetzbuchs – Umsetzung europäischer Vorgaben zum Sexualstrafrecht“ vorgelegt, in dem ausdrücklich auf das Europaratsübereinkommens gegen Gewalt gegen Frauen (Istanbul-Konvention) Bezug genommen wird.

Vielen Organisationen geht der Entwurf nicht weit genug.

TERRE DES FEMMES hat bereits im Mai 2014 knapp 30.000 Unterschriften mit der Forderung nach einer Änderung des §177 StGB dem Bundesjustizministerium übergeben.

Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe / Frauen gegen Gewalt e.V.; bff berichtet, dass in Deutschland jede 7. Frau mindestens einmal in ihrem Leben schwere sexualisierte Gewalt erlebt und jährlich ca. 8.000 Vergewaltigungen angezeigt werden. Bezogen auf den Straftatbestand der Vergewaltigung bemängelt der bff seit langem, dass der Straftatbestand nicht ausreicht. In den vergangenen Jahren wurde „in Deutschland nur bei etwa einem Zehntel der angezeigten Vergewaltigungen der Täter verurteilt. Die enge Auslegung des Tatbestandes der sexuellen Nötigung und Vergewaltigung durch den Bundesgerichtshof führt zu Schutzlücken“, berichtet das DIMR. Der bff startete Ende Mai 2014 eine bundesweite Kampagne mit dem Titel: „Straflosigkeit von Verge-

waltigung.“ Mit eindrücklichen Motiven auf Postkarten und Plakaten wird auf die Problematik aufmerksam gemacht (Materialien sind zu bestellen unter: www.frauen-gegen-gewalt.de).



Das DIMR legt in seinem Positionspapier mit dem Titel „Schutzlücken bei der Strafverfolgung von Vergewaltigungen“ dar, dass zur Umsetzung der Konvention der Tatbestand der sexuellen Nötigung und Vergewaltigung im deutschen Strafgesetzbuch geändert werden muss. Dies entspricht auch der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Das DIMR empfiehlt den Staatsanwaltschaften und Gerichten: „Solange es keine gesetzliche Änderung gibt, sollten die Staatsanwaltschaften und Gerichte den Tatbestand des § 177 StGB in Strafverfahren auch gegen die Auffassung des Bundesgerichtshofes völkerrechtskonform auslegen, soweit es die Wortlautgrenze zulässt. Dies bedeutet eine weite Interpretation des Begriffs der schutzlosen Lage i.S. des Abs. 1 Nr. 3“, auch für RechtsanwältInnen und Fachberatungsstellen sind nützliche Hinweise in dem policy paper enthalten.

Der Deutsche Juristinnenbund (djb) hat sich ebenfalls für eine Reform des § 177 StGB und die Anpassung an die Istanbul-Konvention ausgesprochen. Weiterhin zeigt eine bundesweite Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN), dass bei einer Vergewaltigung die Chance für eine Verurteilung extrem gesunken sei.

Auch die Landesarbeitsgemeinschaft der fünf Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt MV unterstützt die Kampagne „Vergewaltigung verurteilen“, um eine gerichtliche Anerkennung des erlittenen Unrechts für Betroffene zu ermöglichen. „Jede Vergewaltigung stellt eine massive Verletzung der körperlichen Integrität dar und hat häufig traumatische Auswirkungen“, so die Beraterinnen. Betroffene berichten in den Fachberatungsstellen von Scham und Zweifel, eine Strafanzeige zu stellen, aus Angst vor Schuldzuschreibungen gegen sie selbst sowie aus Angst, ihnen würde nicht geglaubt werden oder sie würden das Verfahren nicht durchstehen. Doch „eine Strafanzeige kann für Betroffene eine Möglichkeit darstellen, sich gegen das erlittene Unrecht zu wehren, aktiv zu werden, das Schweigen zu brechen und somit ein Beitrag zur Bewältigung des Erlebten sein“, so die Beraterinnen.



„RECHT KANN NICHTS HEILEN – ABER WO NICHT RECHT GESPROCHEN WIRD, ENTSTEHEN NEUE UNHEILBARE VERLETZUNGEN.“
(Reemtsma, 2005)



Zwischen Flirt und sexueller Belästigung

... vom angemessenen Umgang der Geschlechter

Seminar mit
Dipl. Päd. Martina Winkelmann

**1. Juli 2014 oder
8. November 2014
9 bis 16 Uhr**

Frauenbildungsnetz, Rostock

Alle Dokumente zu diesem Thema finden Sie zum Download unter „Aktuelles“: www.fhf-rostock.de

DOKUMENTATION DER FACHTAGUNG „PROSTITUTION IN MV“ ERHÄLTlich

Am 9. April 2014 fand die erste landesweite Fachtagung „Prostitution in M-V“ statt. In Güstrow kamen dazu über 100 Teilnehmende zusammen. Die Ergebnisse und Vorträge der Fachtagung sind auf der Website der Landesfachstelle für sexuelle Gesundheit und Familienplanung M-V zu finden: www.mv-inteam.de

LILLY UND LEO IN SCHWERIN

Theaterpädagogisches Präventionsprogramm.

Die AWO-Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Schwerin organisiert und begleitet auch in diesem Jahr wieder das theaterpädagogische Präventionsprojekt „Mein Körper gehört mir“ / „Lilly & Leo“ (eine Adaption von „Mein Körper gehört mir“ für Kinder mit Förderbedarf) der theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück.



© Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück

Insgesamt 10 Schulklassen von zwei Schweriner Schulen (das Mecklenburgische Förderzentrum und die Grundschule Lankow) werden 2014 in das Projekt, zu dem neben den Theateraufführungen auch eine Informationsveranstaltung für Lehrer und Eltern zählen, einbezogen.

Gefördert wird das Projekt vom Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung M-V und vom Schweriner Sisyphus e.V.

LANDESFRAUENRAT FÜR RECHTSANSPRUCH AUF SCHUTZ VOR GEWALT



Vorstand des Landesfrauenrates begrüßt Ministerin Birgit Hesse

Gleichstellungsministerin Birgit Hesse hat am 17. Juni in Güstrow die Rolle des Landesfrauenrates für Mecklenburg-Vorpommern gewürdigt. „Die Zusammenarbeit mit dem Verband ist intensiv und konstruktiv. Vieles davon fließt in die tägliche Arbeit und wirkt sich direkt für die Frauen im Land aus,“ so die Ministerin. Der Landesfrauenrat wählte auf der Delegiertenkonferenz einen neuen Vorstand und berichtete über seine Arbeit. Zukunftsweisend wurde auf kommende Herausforderungen geblickt und konkrete Vorhaben beschlossen.

Ein Schwerpunktthema für das Jahr 2014 ist die Forderung nach einem Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei häuslicher und sexualisierter Gewalt. Am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11.2014 soll in Schwerin vor dem Schloss ein Aktionstag stattfinden und Unterschriften für das Anliegen durch ein breites Bündnis an Politik und Verwaltung übergeben werden. Weitere Informationen und der Link zur Online-Petition „Opferschutz als Pflichtaufgabe“ sind auf der Website des Landesfrauenrates zu finden: www.landesfrauenrat-mv.de und unter: www.openpetition.de/petition/online/opferschutz-als-pflichtaufgabe

FACHTAGUNG ZUR MIGRATIONSARBEIT

Das Landesbüro M-V der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Verein Diên Hông – Gemeinsam unter einem Dach e.V. laden ein zur Tagung zum Thema „Herausforderungen der Migrationsarbeit im Landkreis Vorpommern-Greifswald“ am 2. Juli 2014 in Greifswald.

Die aktuellen Debatten auf Landes- und Bundesebene zur Integration

sind durch Begriffe wie Interkulturelle Öffnung, Willkommenskultur und Diversity-Kompetenz geprägt. Sprach- und Integrationsmittlung sind Themen, die in diesem Bereich zunehmend diskutiert werden – auch im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Fragen sind dabei: Wie kann der Einsatz professioneller Sprach- und IntegrationsmittlerInnen in der Region die Integration von Zugewanderten unterstützen? Welche Modelle sind denkbar? Und welche Schritte sind erforderlich, um diese Modelle umzusetzen?

Mecklenburg-Vorpommern ist ein Flächenland, geprägt durch kleinteilige und stark zersiedelte Strukturen. Diese besonderen Herausforderungen müssen bei der Beantwortung oben gestellter Fragen explizit betrachtet werden. Am Beispiel des Landkreises Vorpommern-Greifswald wird ausgehend von der Darstellung der Rahmenbedingungen vor Ort in das Thema eingestiegen. Ziel ist es, anhand der Fachvorträge und unter Einbezug der fachlichen Kompetenz und der Erfahrung der Teilnehmenden aus der Migrationsarbeit Schritte zu erarbeiten, wie die Sprach- und Integrationsmittlung im Landkreis Vorpommern-Greifswald bzw. im ländlichen Raum funktionieren und zur Stärkung einer Willkommenskultur beitragen kann.

Zu diesem offenen Erfahrungsaustausch sind ebenfalls AkteurInnen aus anderen Landkreisen herzlich eingeladen. Weitere Informationen und Anmeldung unter: schwerin@fes.de – www.fes.de

INTERDISZIPLINÄRE FACHKONFERENZ – NETZWERK PRO BEWEIS



Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 60 „Gleichstellung der Geschlechter“ wurde ein interessantes Forschungsprojekt veröffentlicht, das die Sicht von gewaltbetroffenen Frauen auf institutionelle Interventionen bei Gewalt in Ehe und Partnerschaft lenkt. Ergänzend zur subjektiven Sicht der Betroffenen hat das Forschungsteam Interviews mit Experten und Expertinnen aus Institutionen durchgeführt. Erfasst und ausgewertet wurden auch Dokumente, Gesetze und Materialien zur aktuellen institutionellen Situation im Interventionssystem gegen häusliche Gewalt.

In der Medizinischen Hochschule Hannover findet am 09.07. und 10.07.2014 eine Fachkonferenz zu „Praxiserfahrungen und Perspektiven zur Verbesserung der Versorgung von Betroffenen von sexueller und häuslicher Gewalt“ statt. Neben der Vorstellung des Modellprojektes „Netzwerk ProBeweis“ wird ein besonderes Augenmerk auf die aktuellen Erkenntnisse und Entwicklungen in der Gewaltopferversorgung gelegt. Zur Bestandsaufnahme der derzeitigen Strukturen in der niederschweligen Gewaltopferversorgung werden Ansätze und Modelle aus verschiedenen Bundesländern prä-

sentierte. Die interdisziplinäre Fachkonferenz bietet eine Plattform zum Austausch und zur Vernetzung zwischen den verschiedenen im Hilfesystem verankerten Professionen.

Tagungsort: Medizinische Hochschule Hannover, Carl-Neuberg-Str. 1 in 30625 Hannover, Teilnahmegebühr: 20,- EUR

Anmeldungen über: <https://webhost2.mh-hannover.de/tools/probeweis.html>

HILFSEINRICHTUNGEN M-V: NEUE ANSCHRIFTEN

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking in Stralsund ist umgezogen und unter folgender Anschrift zu erreichen:

Landkreis Vorpommern-Rügen
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking

Frankendamm 5
18439 Stralsund
Tel. (03831) 30 77 50
(03831) 30 77 51 (Kinder- und Jugendberatung)

interventionsstelle.stralsund@fhf-rostock.de
www.fhf-rostock.de

Die MISS.Beratungsstelle Bergen auf Rügen hat eine Zweigstelle in Stralsund eröffnet. Zu erreichen ist sie unter:

MISS.Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt
Frankendamm 5
18439 Stralsund
Tel. (03831) 667 93 63
kontakt@miss-beratungsstelle.de
www.miss-beratungsstelle.de

NEU: STUDIE ZUR BETROFFENENSICHT

Die Schweizer Studie „Betroffenensicht zu Recht und Interventionen bei Part-

nergewalt – auf dem Weg zur Gleichstellung der Geschlechter?“ des Projektteams von Dr. Daniela Gloor und Dr. Hanna Meier hat damit wertvolle Erkenntnisse für die weitere Ausgestaltung von Interventionen im Bereich häusliche Gewalt gegen Frauen zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse, so ist in der Kurzfassung der Studie zu lesen, werden nun im „Kontext der institutionellen Arbeit und Aufgaben reflektiert.“

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass sich zwar die Bedürfnisse der Betroffenen mit den staatlichen und privaten Zielsetzungen decken und die Befragten angaben, dass sie durch die Polizei ernst genommen wurden und Hilfe und Bestärkung von Beratungsstellen und Frauenhäusern erhielten. Doch bedauerlich ist das Ergebnis, dass die Effektivität der unterschiedlichen Handlungsweisen, die die Gewalt stoppen sollten, ungenügend ist: „Griffige Sanktionen bleiben aus. Die Erkenntnis ist, dass der Erfolg der Sanktionen und Schutznahmen in hohem Masse von der Kooperationsbereitschaft des gewaltausübenden Mannes abhängt“, auch gäbe es „kaum eine institutionelle Auseinandersetzung mit dem Gefährder oder eine Inverantwortungnahme“ des Täters, so die Forscherinnen, so dass die ergriffenen Maßnahmen wenig Wirkung zeigen. Darüber hinaus berichtet „jede vierte Frau zum Interviewzeitpunkt, dass sie noch immer unter dem Gewaltverhalten des Mannes leidet.“

So ist ein weiteres Ergebnis der Studie nicht verwunderlich: Die Bewältigungsphase für Betroffene und die „Rückkehr in die Normalität“ sind wesentlich länger als angenommen. Wesentliche Folgeprobleme, die bewältigt werden müssen und eine „Rückkehr zur Normalität“ behindern, sind folgende Faktoren:

Die Gewalt endet nicht, Betroffene müssen sich mit justiziellen Folgen und Schritten wie Trennung, Scheidung, Schutzmaßnahmen und Strafverfahren auseinandersetzen, gesundheitlichen Folgen, psychischer Verarbeitung der Gewalterfahrung, Situation der Kinder, soziale und finanzielle Folgen, Situation von Haus- und Erwerbsarbeit, Wohnsituation, Aufenthaltsstatus.

Die Studie macht demzufolge auch auf einen Sachverhalt aufmerksam, der

«DER POLIZIST IST MEIN ENGEL GEWESEN.»

«OHNE DEN MUT, BEI DER OPPERHILFE ANZURUFEN, WÄRE ICH HEUTE NICHT DA, WO ICH BIN.»

«DAS IST DAS SCHÖNE AM FRAUENHAUS: MAN NIMMT MICH ERNST.»

«DER ARZT WAR SEHR GEDULDIG. ER MACHTE BILDER UND EINEN BERICHT, DAS WAR IM NACHHINEIN SEHR WICHTIG.»

«FÜR IHN HAT ES KEINE KONSEQUENZEN GEHABT, WEDER DIE TÄTLICHKEIT NOCH DIE DROHUNGEN.»

«HEUTE IST DAS AMT FÜR KINDER- UND JUGENDSCHUTZ PRÄSENT, SO DASS DER EXPARTNER NICHT EINFACH MIT UNS SO UMGEHEN KANN, WIE ER WILL.»

«WENN MAN MIT SO VIELEN BEHÖRDEN KONFRONTIERT WIRD, LERNT MAN VIEL. ICH KÖNNTE MORGEN ANFANGEN, BEI IHNEN ZU ARBEITEN.»

«ALSO JA, OHNE MEINE NACHBARIN WÄRE ICH NIE ZUR OPPERBERATUNG GEGANGEN.»

«DIE VERFÜGUNG DES ZIVILGERICHTS HALB, DER KONTAKT ZUM EXPARTNER IST GESTOPPT, ER RESPEKTIERT DAS.»

«ICH KONNTE SEHR BALD ZU DIESER ANWÄLTIN. SIE NAHM MICH ERNST, HÖRTE EXZELLENT ZU UND ZEIGTE DAS RECHTLICHE PROZEDERE AUF.»

in dieser Form bisher wenig bekannt ist: Aus den oft langanhaltenden Gewalterfahrung erwächst ein Arbeitsberg, ein Anstieg an institutionellen Kontakten: „Jede vierte Befragte erwähnt Kontakte mit 2–5 Stellen des institutionellen Interventions- und Hilffsystems, die Hälfte der Frauen redet von 6–9 Stellen, und in jedem vierten Fall sind es sogar 10–16 Stellen.“

Aufgrund der Ergebnisse der Studie, empfehlen die Forscherinnen erstens den „Zugang für Gewaltbetroffene zu spezialisierten, professionellen Unterstützungsangeboten zu erleichtern sowie die Versorgung der Zielgruppe durch solche Einrichtungen zu verbessern. Zweitens, „die systematischen Schwächen des Interventionssystems in der Auseinandersetzung mit gewaltausübenden Männern zu überwinden. Und „das Thema häusliche Gewalt, speziell Gewalt gegen Frauen in der Partnerschaft, angemessen in entsprechende Aus- und Weiterbildung der verschiedenen Berufsfelder zu integrieren.“

Der Forschungsbericht kann heruntergeladen werden unter: www.socialinsight.ch

Weitere Information zur Studie: Social Insight – Forschung, Evaluati- on und Beratung; Daniela Gloor und Hanna Meier, Soziologinnen, Dr. phil., Unterdorfstraße 18, CH-5107 Schinznach-Dorf, Tel. +41 56 443 15 14 sociology@socialinsight.ch

JUSTIZMINISTERINNEN UND JUSTIZMINISTER AUF RÜGEN

Justizministerin Uta-Maria Kuder (CDU) ist Vorsitzende der 85. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JuMiKo), die am 25./26. Juni 2014 in Binz, Mecklenburg-Vorpommern stattfand. Ein Schwerpunkt der diesjährigen Konferenz war der Opferschutz. „Wir werden über die Bündelung von Opferrechten sprechen. Beleidigungen im Internet, genannt ‚Cybermobbing‘, sind ein Thema“, so die Ministerin. „Zudem loten wir die Chance eines bundesweiten Anspruchs auf psychosoziale Prozessbegleitung aus.“

Zehn Länder haben an Empfehlungen für die psychosoziale Prozessbegleitung gearbeitet, welche bundeseinheitliche Mindeststandards für besonders schutzbedürftige Verletzte von Straftaten vorsehen, sowie an Empfehlungen für die Qualifikation und Weiterbildung der psychosozialen Prozessbegleitung. Dieser Bericht wurde auf der Justizministerkonferenz präsentiert. Beraten wurde darüber hinaus über die Möglichkeit eines Rechtsanspruchs auf psychosoziale Prozessbegleitung.

Die Vorarbeit aus zehn Ländern auf dem Weg zu einem bundesweiten Anspruch junger Missbrauchsoffer für eine psychosoziale Prozessbegleitung vor, während und nach der Verhandlung ist von der Konferenz befürwortet worden. Die Bundesregierung prüft nun weitere Schritte“, sagte Justizministerin Kuder.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt hatten im Vorfeld gemeinsam mit der Landeskoordinierungsstelle CORA mit eine Stellungnahme zur „Psychosozialen Prozessbegleitung – Anhörung zu dem Empfehlungsvorschlag der Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschuss“ beigetragen. Über die Empfehlungen hinaus wurde eine erweiterte Auslegung des § 53 StPO bzgl. eines Zeugnisverweigerungsrechts für Mitarbeitende im Bereich Opferhilfe/Psychosoziale Prozessbegleitung angeregt.

FACHTAGUNG

„CYBERMOBBING – TATORT INTERNET“

Am 9. Oktober 2014 findet in Greifswald die Fachtagung „Cybermobbing – Tatort Internet“ statt. Immer wieder melden sich Jugendliche oder Eltern in Beratungsstellen, weil es zu Fällen von Nötigung, Belästigung, Beleidigung und Diffamierung von Personen über das Internet und Mobiltelefone gekommen ist. Dies nimmt die Beratungsstelle für Opfer von Straftaten in Greifswald zum Anlass, mit Unterstützung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales MV, einen Fachtag zu diesem Thema zu veranstalten. In Kooperation mit der Universität Rostock sowie weiteren Referentinnen und Referenten ist es interessantes Tagungsprogramm mit ein führendem Fachvortrag, informellem Austausch mittels eines Worldcafés und anschließenden Workshops zu Stande gekommen.

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen nach Eingang berücksichtigt. Teilnahmegebühr inkl. Tagungsgetränke und Mittagessen 25 Euro (zahlbar vor Ort). Anmeldung bitte bis zum 10.09.2014 an:

Caritas Regionalzentrum Greifswald
Beratungsstelle für Opfer von Straftaten
Bahnhofstraße 16, 17489 Greifswald
opferberatung@caritas-vorpommern.de

9. Oktober 2014 Fachtagung „Cybermobbing – Tatort Internet“, Im Tagungszentrum im Berufsbildungswerk Greifswald in der Pappelallee 2, 17489 Greifswald.

Polizeiliche Aufklärung zu Cybermobbing ist zu finden unter: www.polizei-beratung.de

klicksafe.de

Die EU-Initiative
für mehr Sicherheit im Netz

Hilfreiche Informationen, Aufklärung und viele Materialien für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte rund um das Thema neue Medien und Medienkompetenz sind zu finden bei der EU-Initiative klicksafe: www.klicksafe.de

KINDER MEDIEN LAND

Baden-Württemberg

Das Kindermedienland Baden-Württemberg bietet einen Film zum Thema Cybermobbing kostenfrei

auf Youtube an. Der im Auftrag des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg produzierte Film schildert beispielhaft einen Vorgang, der im Alltag vieler Jugendlicher vorkommt:

„Cybermobbing – Der Film“ (19:30 min.) erzählt die Geschichte zweier 14-jähriger Freundinnen: Laura und Mara. Um der zurückhaltenden Laura eine wenig zu helfen gibt Mara sich in einem Chat als Lars, einen beliebten Jungen der Schule aus und schreibt Laura an. Sie hofft, dass Laura dadurch den Mut findet diesen Jungen anzusprechen. Was als netter Freundschaftsdienst gemeint war, endet in einem Desaster. Zu finden unter: www.kindermedienland-bw.de

STÄDTE UNTERSTÜTZEN PLÄNE DER BUNDESREGIERUNG



FRAUEN SCHÜTZEN UND PROSTITUTION BESSER REGULIEREN

Aus der Pressemitteilung des Deutschen Städtetags

Der Deutsche Städtetag begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, das Prostitutionsgesetz umfassend zu überarbeiten, um Frauen zu schützen und eine verbesserte Kontrolle der Prostitution in Deutschland zu ermöglichen.

Die Städte halten es für wichtig, sich den mit Prostitution einhergehenden Problemen zu stellen. Dazu gehört, Prostituierte vor Gewalt und der Ausbeutung in Zwangslagen zu schützen und ihre Situation insgesamt zu verbessern, erklärte heute der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetags, Dr. Stephan Articus: „Prostituierte zu kriminalisieren löst das Problem nicht. Stattdessen gilt es, Frauen vor Zwangsprostitution zu schützen und bundesweit geförderte niedrigschwellige Beratungsangebote für Prostituierte auszuweiten sowie Ausstiegsprogramme stärker zu etablieren.“

Das neu zu fassende Prostitutionsgesetz sollte es daher den Städten ermöglichen, Sperrgebiete rechtssicher ausweisen zu können. Außerdem können Vorgaben im Baurecht den Kommunen die Beschränkung der Prostitutionsstätten auf bestimmte Gebiete erleichtern.

Prostitution findet nach Einschätzung der Städte häufig in einem kriminalitätsgeneigten Milieu statt. Dort ist das Ausnutzen von Zwangslagen von Prostituierten alltägliche Praxis. Teilweise ist Prostitution auch negative Begleiterscheinung von Armutszuwanderung. Vor diesem Hintergrund muss es darum gehen, betroffene Frauen besser zu schützen und Prostitution besser zu kontrollieren. Notwendig seien die Einführung einer Pflicht zur Erlaubnis für Prostitutionsstätten, Melde- und Anzeigepflichten für die Betreiber sowie neue ordnungsbehördliche Kontrollmöglichkeiten, um den Städten neue Möglichkeiten des Einschreitens zu eröffnen. Die Wiedereinführung verpflichtender Gesundheitsuntersuchungen für Prostituierte wird dagegen vom Deutschen Städtetag nicht befürwortet. Articus sagte weiter: „Für die Städte ist es besonders wichtig, dass der Bund das Prostitutionsgewerbe gesetzlich klar regelt und wirksame Kontrollen von Prostitutionsstätten sichert. Für diese Kontrollen auch mit Blick auf die Bekämpfung von Menschenhandel, Zwangsprostitution und Prostitution von Minderjährigen sowie die kriminellen Begleiterscheinungen von Prostitution streben die Städte eine enge Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den kommunalen Ordnungsbehörden an. Diese Kooperation sollte künftig gesetzlich verankert werden.“

BENEFIZKONZERT

Das Polizeipräsidium Rostock und die Bundespolizeiinspektion Rostock luden am Donnerstag, den 10. Juli 2014 zum 14. Benefizkonzert nach Warnemünde ein. Auf dem Konzert spielten das Landespolizeiorchester M-V unter der Leitung von Christof Koert und das Bundespolizeiorchester Berlin unter der Leitung von Ahrend zu Hoene.

In diesem Jahr wurden die Eintrittsgelder und Spenden von Sponsoren in Höhe von 6.250 Euro zu gleichen Teilen den Vereinen Frauen helfen Frauen e.V. aus Rostock und der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwerin-Parchim e.V. gestiftet. Die beiden Vereine betreiben in Rostock und Schwerin die Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking.

Durch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Polizei und durch die polizeiliche Datenübermittlung in Fällen von häuslicher Gewalt und Stalking werden – durch die pro-aktive Kontaktaufnahme der Interventionsstellen – vermehrt Betroffene, überwiegend Frauen, die Gewalt in der Partnerschaft erleben, erreicht.

Die zuständigen Polizeiinspektionen und Polizeireviere zählen zu den wichtigsten Kooperationspartnern der Interventionsstellen.

Polizeipräsident Thomas Laum betonte im Kurhausgarten die wichtige Funktion der Interventionsstellen als Bindeglied zur Polizei in Bezug auf die Gefahrenabwehr. Er hob auch die entlastende Funktion für die Polizeibeamten hervor, die nach einem Einsatz in der Häuslichkeit an diese professionellen Beratungsdienste weiter vermitteln können.



Scheckübergabe durch das Polizeipräsidium Rostock und durch die Bundespolizei

„Mit einem so einem hohen Betrag haben wir nicht gerechnet“, so Ina Strohschein aus Schwerin, „wir sind überglücklich und bedanken uns ganz herzlich bei den Spendern und Sponsoren!“